

# Qualzucht bei Nutztieren?

**BTK-Presskonferenz auf der Internationalen Grünen Woche**

Katharina Klube



Auf dem Podium stellten sich die vier Experten den Fragen der Journalisten (v.l.n.r.): Dr. Uwe Tiedemann, Dr. Heidemarie Ratsch, Prof. Dr. Holger Martens und Prof. Dr. Thomas Richter.

**Bei der Pressekonferenz der Bundestierärztekammer (BTK) auf der 84. Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin ging es um die Leistungsoptimierung bei Nutztieren und die Frage, ob man die damit verbundenen zuchtbedingten Veränderungen der Tiere als „Qualzucht“ bezeichnen kann. Im Besonderen thematisiert wurden die Auswirkungen der leistungsorientierten Zucht von Milchkühen und Schweinen.**

Bei der Zucht von Klein-, Heim- und Nutztieren wird schon seit Jahren vermehrt auf bestimmte Merkmale und Fähigkeiten besonders viel Wert gelegt. Bei Klein- und Heimtieren spielt das Aussehen eine große Rolle, Nutztiere sollen möglichst leistungsstark sein. Dass die Tiere durch diesen „Wettkampf der Züchtungserfolge“ ihr Leben lang Schmerzen und dadurch entstandene Schäden ertragen müssen, wird von uns Menschen in Kauf genommen. Die genetische Anpassung der Tiere an bestimmte Wunschvorstellungen ist zum alltäglichen Geschäft geworden. Als „Qualzucht“ bezeichnet man bei der Züchtung von Tieren die Duldung oder Förderung von Merkmalen, die mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen für die Tiere verbunden sind. Das ist für Wirbeltiere laut Tierschutzgesetz (TierSchG) in Deutschland verboten. Schon § 1 TierSchG bestimmt, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund

Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Der sogenannte Qualzuchtparagraph, § 11b TierSchG, besagt, dass es verboten ist, Wirbeltiere zu züchten, wenn züchterische Erkenntnisse bestehen, die erwarten lassen, dass bei Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten. Neben allen rechtlichen Aspekten liegt es in der Verantwortung des Menschen, Tiere nicht aus ästhetischen oder wirtschaftlichen Gründen zu überfordern und ihr Recht auf ein Leben ohne Schmerzen zu sichern. Die BTK beschäftigt sich schon seit Jahren mit der Thematik Qualzucht. Auf dem 27. Deutschen Tierärztetag 2015 in Bamberg wurde die Einführung einer Arbeitsgruppe (AG) „Qualzuchten“ beschlossen. Diese widmete sich unter Beteiligung der BTK, des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt), des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT), der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) und der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) zunächst dem Kleintierbereich. Seit Gründung betreibt die AG erfolgreiche Aufklärungsarbeit, die sich u. a. an Pharmaunternehmen, Medien, Tierhalter und die Öffentlichkeit richtet.

## Zuchtziele verursachen Leiden

Unter den Experten, die anlässlich der BTK-Presskonferenz auf der diesjährigen IGW in

Berlin über verschiedene Beispiele von „Qualzuchten“ referierten und sich den Fragen der Journalisten stellten, war auch der Präsident der BTK, Dr. Uwe Tiedemann. Für ihn gehört es zur Aufgabe der Tierärzteschaft, über das Ungleichgewicht zwischen leistungsorientierten Zuchtzielen und den damit in der Folge auftretenden Gesundheits- und Tierschutzproblemen von Nutztieren aufzuklären. „Wir müssen unterscheiden zwischen Tieren, die aufgrund ihrer Genetik per se Schmerzen, Schäden oder Leiden erfahren, und Tieren, die in Zusammenhang mit ihrer Genetik und Mängeln in Haltung, Fütterung und Management Schmerzen, Schäden oder Leiden erfahren“, erklärte er den anwesenden Medienvertretern und Interessierten. Es solle dabei nicht um Schuldzuweisung gehen, sondern darum, Zuchtziele kritisch zu hinterfragen und die Tiergesundheit zu verbessern. Ob der Qualzuchtbegriff auf die verschiedenen Nutztierassen zutrifft und wie dieser sich aus veterinärmedizinischer Sicht äußert, wurde bei der Pressekonferenz der BTK diskutiert.

Dr. Heidemarie Ratsch, Präsidentin der Tierärztekammer Berlin, die u. a. kürzlich durch eine Plakataktion zur Aufklärung über Qualzuchten bei Kleintieren auf sich aufmerksam machte (umdenken-tierzuliebe.de), führte den Forderungskatalog an, der beim Deutschen Tierärztetag 2015 erarbeitet wurde. Darin sind

Maßnahmen genannt, die ergriffen werden sollen, um Qualzucht einzuschränken und zurückzudrängen. Für Ratsch gehören dazu u. a. die Forderungen nach Fortbildung der Tierärzteschaft, Aufklärung von Züchtern, potenziellen Käufern und Tierhaltern sowie Öffentlichkeitsarbeit. Tierärzte in Deutschland haben sich außerdem in ihrem Ethik-Kodex verpflichtet, zur Sicherung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere beizutragen. Die psychische oder physische Anpassungsfähigkeit der Tiere dürfe nicht so überfordert werden, dass negative Konsequenzen für ihre Gesundheit entstehen. Deswegen verurteilt die Tierärzteschaft jede Form von Tierzucht, die zu Schmerzen, Leiden und Schäden führt oder beiträgt. Für die Aufklärung sowie für das Erkennen und Vermeiden solcher Entwicklungen müsse man sich konsequent einsetzen. Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Qualzucht sollen dabei helfen. Laut Tierärztekammer Berlin sind Veranstaltungen zu Geflügel und Milchkühen besonders gefragt. Denn bei den heutigen extrem spezialisierten Zuchtlinien von Mastgeflügel, Legehennen und Hochleistungsmilchkühen stellen sich immer mehr Tierärzte die Frage, ob sie den Tatbestand der Qualzucht gemäß § 11b TierSchG erfüllen. Als Folge der Zucht treten bei den Nachkommen nämlich mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auf und die Haltung ist nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich. Insofern ist also die Definition im Qualzuchtparagraphen erfüllt. Als Fazit nimmt Ratsch aus den Seminaren die Forderung nach einer Änderung der Zuchtziele mit. Dringend erforderlich sei außerdem eine Konkretisierung des Begriffs „Qualzucht“ bei Nutztieren im Sinne des TierSchG.

### Für den Tierschutz nicht akzeptabel

Ein thematischer Schwerpunkt der Pressekonferenz waren „Milchkühe und Lahmheiten“, zu denen Prof. Dr. Holger Martens, emeritierter Professor am Institut für Veterinär-Physiologie der Freien Universität (FU) Berlin, Stellung nahm. Er zeigte auf, mit welchen gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Tiere leben müssen: Laktationsleistungen von 12000 kg oder mehr seien nicht mehr ungewöhnlich. Die Leistungssteigerung sei das Ergebnis der primären Selektion auf Milchmenge, bei einer leistungsgerechten Fütterung sowie gutem Management und tierärztlicher Betreuung. „Trotz dieser umfangreichen Bemühungen haben sich gesundheitliche Nebenwirkungen und eine Zunahme der Produktionskrankheiten ergeben: Gebärparese, Labmagenverlagerung, Nachgeburtsverhaltensstörungen, Gebärmutterentzündungen, Fruchtbarkeitsstörungen, Stoffwechselstörungen wie Fettleber und Ketose, Euterentzündungen und Klauenerkrankungen“, erläuterte Martens. In der Regel würden im Verlauf einer Laktation mehr als 50 Prozent der Tiere erkranken. Für

die Mehrzahl dieser Erkrankungen gebe es eine genetische Korrelation mit der Milchleistung. Fruchtbarkeitsstörungen, Euter- oder Klauenerkrankungen führten zu vorzeitigen Abgängen und damit zu kurzer Nutzungsdauer (< 3 Laktationen). Laut dem Veterinär-Physiologen hat das Auftreten von Klauenerkrankungen bei Hochleistungstieren zugenommen.

Die möglichen Ursachen seien vielfältig, jedoch ließen sich kausale Beziehungen zwischen Stoffwechsel (Milchleistung) und Klauenerkrankungen ableiten, die Lahmheiten bedingen und ohne Zweifel Schmerzen und Leiden verursachen. Bei der hohen Krankheitshäufigkeit von 50 Prozent klauenkranker Kühe einer Herde lasse sich eine Problematik erkennen, die ökonomisch und aus Gründen des Tierschutzes nicht akzeptabel ist. „So können wir nicht mit Tieren umgehen“, appellierte Martens. Zu den Leidtragenden zählt der Professor neben den Kühen auch die betroffenen Landwirte, die unfreiwillig in diese Situation geraten seien. Den Begriff „Qualzucht“ lehnt Martens aber wegen seiner inhärenten Schuldzuweisung ab.

### Ist der Qualzuchtparagraph erfüllt?

Die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere habe als wichtigstes Ziel die Optimierung der wirtschaftlich wichtigen Körperfunktionen, meint Prof. Dr. Thomas Richter, Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Tierschutz. Beim Schwein seien das die Anzahl der Ferkel je Muttersau und Wurf bzw. Jahr, die Anzahl der Geburten im Leben jeder Muttersau und die tägliche Zunahme beim Mastschwein. Wenn die Zucht zu einseitig auf Leistungsparameter ausgelegt werde, könne das zu tierschutzrelevanten Schmerzen, Leiden und Schäden führen.

„Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) schreibt als Absetzalter der Ferkel von der Sau mindestens 4 Wochen, frühestens jedoch 3 Wochen vor. Durch einen frühen Absetztermin lässt sich die Zahl der pro Sau und Jahr geborenen Ferkel steigern, da Sauen in der Regel 5 bis 7 Tage nach dem Absetzen wieder brünstig und besamt werden. Allerdings folgen die Geburten bei dem frühen Absetztermin zu rasch aufeinander, was eine Überlastung der Sau und eine geringere Lebenserwartung zur Folge haben kann“, führte Richter aus. Übersteigt die Anzahl der Ferkel je Wurf die Zahl der Zitzen der Muttersau (üblicherweise 14), können nicht alle Ferkel gleichzeitig trinken, was zum Abdrängen der schwächeren führe. Das wiederum bedinge eine Unterversorgung und ein erhöhtes Risiko zu erkranken, durch die Sau verletzt zu werden und schlussendlich zu sterben.

Um die von der Muttersau bereitgestellten Ressourcen beginne schon vor der Geburt die Konkurrenz der Ferkel. Denn sowohl die Durchschnittsgewichte der Würfe als auch die Gewichte der leichtesten Ferkel je Wurf würden mit steigender Wurfgröße deutlich abnehmen.

Dadurch steige die Sterblichkeitsrate dieser leichten Ferkel und sollten sie überleben, seien sie in der späteren Mastleistung den normalgewichtigen Ferkeln unterlegen. Nach Richter können zur Versorgung der Ferkel eingesetzte künstliche Ammensysteme tierschutzrelevant sein. Denn laut TierSchNutztV dürfen Saugferkel unter 3 Wochen nur abgesetzt werden, wenn es zum Schutz vor Schmerzen, Leiden oder Schäden erforderlich ist. „Wird also routinemäßig ein künstliches Ammensystem verwendet, ist damit implizit zugestanden, dass der Qualzuchtparagraph erfüllt ist“, erklärte Richter.

Für die hochfruchtbaren Sauen selbst stelle Trächtigkeit und Geburt auch unabhängig von der Säugetzeit eine starke Belastung dar, die in vielen Fällen zu einer verkürzten Lebensdauer führe.

### AG „Qualzucht bei Nutztieren“ gegründet

Bei der Zucht von Nutztieren steht die Leistung der Tiere im Vordergrund, wie die Produktion möglichst vieler Nachkommen mit optimaler Rentabilität, hohe Zunahmen oder Lege- bzw. Milchleistung. Mit zu einseitiger Zucht auf Leistung können Schmerzen, Leiden und Schäden einhergehen. Doch ist eine vermeintlich verbesserte Wirtschaftlichkeit ein im Sinne des TierSchG „vernünftiger Grund“ für diese? Und kann man überhaupt von einer Optimierung der Wirtschaftlichkeit sprechen, wenn sich die Lebensdauer der Tiere durch die einseitigen Zuchtziele erheblich verkürzt? Die BTK möchte die Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Qualzucht kontinuierlich weiter fördern und ausbauen. Deshalb wurde am 30.01.2019 zusätzlich zur bestehenden AG für Klein- und Heimtiere die AG „Qualzucht bei Nutztieren“ gegründet (siehe Bericht auf S. 330), an der sich auch Prof. Martens und Prof. Richter als Experten beteiligen.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, eine aktuelle tierärztliche Position zur Problematik der leistungsassoziierten Krankheiten bei Nutztieren zu erarbeiten. Die AG wird sich im ersten Schritt mit der Aufarbeitung vorhandener Materialien (Diskussionen und tierärztliche Stellungnahmen aus der Vergangenheit, aktuelle wissenschaftliche Literatur, aktuelle Zuchtziele etc.) beschäftigen. Auch ein fachlicher Austausch mit Tierzuchtexperten ist der AG ein wichtiges Anliegen und für die Zukunft geplant. Nur gemeinsam können zielgerichtete Lösungswege entwickelt werden.

### Anschrift der Autorin

#### Katharina Klube



Pressereferentin  
der Bundestierärztekammer,  
Französische Str. 53,  
10117 Berlin,  
Tel. +49 30 201433870,  
klube@btkberlin.de